

Nürnberg, 11. März 2019

Modifizierte Presseerklärung des Arbeitskreises für Donogene Insemination e.V. (nach Stellungnahme Prof. Katzorke) zum ZEIT ONLINE-Artikel „Tief in den Genen“ vom 13. Februar 2019 und den darin erhobenen schwerwiegenden Vorwürfen gegen das ehemalige Vorstandsmitglied Professor Katzorke.

In dem Artikel „Tief in den Genen“ zur medizinischen Samenspende berichtete ZEIT ONLINE am 13. Februar 2019 von dem Vorwurf gegen den langjährigen Vorsitzenden des Arbeitskreises für Donogene Insemination e.V. Prof. Dr. Thomas Katzorke, der nach Verwendung seines eigenen Samens mit einer von ihm oder einem anderen Arzt des damaligen Teams an der Uniklinik Essen betreuten Patientin Ende der Siebzigerjahre ein Kind gezeugt hat. Der bereits im November 2018 aus Altersgründen vom Vorstand zurückgetretene Prof. Dr. Katzorke bestreitet die Vorwürfe demnach nicht, weist aber darauf hin, dass weder er noch die betroffene Patientin sich daran erinnern könnten, ob er die Behandlung, die zur Schwangerschaft geführt hat, damals tatsächlich selbst vorgenommen hatte.

Angesichts der Vorwürfe eines ärztlich unethischen Handelns seines ehemaligen Vorstandsmitglieds zeigt sich der Arbeitskreis bestürzt und distanziert sich ausdrücklich vom Handeln des Reproduktionsmediziners. Es ist tiefste Überzeugung unseres Verbandes, dass Ärzte und Mitarbeiter keine Samenspender sein dürfen, auch wenn dies Ende der Siebzigerjahre juristisch und berufsrechtlich aufgrund fehlender Vorgaben möglicherweise nicht strafbar war.

Bereits 1996, nur rund ein Jahr nach der Gründung des Arbeitskreises Donogene Insemination am 25. März 1995 in Jena, wurde eine erste Richtlinie des damaligen Vorstands verfasst, welche 2006 überarbeitet wurde und explizit vorschreibt, dass Ärzte und ihre Mitarbeiter nicht als Spender in ihren Einrichtungen tätig werden dürfen. Im Sinne der Aufarbeitung und eindeutigen Positionierung zieht der Verein entsprechende Konsequenzen aus dem nun bekannt gewordenen Fall um Prof. Dr. Katzorke: Nebst einer Forderung nach einer Stellungnahme seitens Prof. Dr. Katzorke selbst, fordert der Verein eidesstattliche Erklärungen aller Mitglieder ein, um zu bestätigen, dass es auch vor Inkrafttreten der entsprechenden Richtlinie in der Vereinssatzung diesbezüglich kein Fehlverhalten unter Mitgliedern gab. Nach Ansicht des Verbandes ist derartige Verhalten ungeachtet des Fehlens entsprechender Richtlinien damals nicht vertretbar – weder in der damaligen noch in der heutigen Praxis der Spendersamenbehandlung. Die Richtlinien, der Verbandskodex und die Anforderungen an ethisch und menschlich korrektes Verhalten sind eindeutig. Vertrauenswürdigkeit ist und bleibt die Grundlage der Kinderwunschmedizin.

Gleichzeitig versichert der Arbeitskreis auch weiterhin durch Teilnahme am öffentlichen Diskurs in allen Fragen der Reproduktionsmedizin dazu beizutragen, sämtlichen Wunscheltern und aus einer medizinischen Samenspende entstandenen Kindern eine umfassende und zuverlässige Vertrauensbasis zu bieten. „Die Mitglieder und Vorstandsvorsitzenden des Arbeitskreises für Donogene Insemination e.V. setzen sich bereits seit Jahren dafür ein, Versäumnisse der Vergangenheit zu korrigieren, den offenen Umgang und die frühe Aufklärung der Spenderkinder, die psychosoziale Beratung von Wunscheltern und Samenspendern und den Dialog aller Beteiligten voranzubringen und werden dies auch weiterhin tun“, verspricht Dr. med. Andreas Hammel, eines der drei Vorstandsmitglieder des Arbeitskreises, der sich gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen bereits seit jeher dafür einsetzt, die Rechte aller an der Spendersamenbehandlung beteiligten Personengruppen zu wahren und unter Einbeziehung aller Parteien zu stärken. Dies zeigte sich in der Vergangenheit an der Einführung eingangs erwähnter Richtlinie genauso wie in der Begründung des Erlanger Notarmodells durch Dr. Hammel, das bereits 2006 gegründet wurde, um Spenderkindern lebenslang zu ermöglichen, Auskunft über die Identität ihres Spenders zu erhalten.

Das Erlanger Notarmodell gilt als konzeptionelles Vorläufermodell des seit Juli 2018 in Köln bei dem DIMDI eingerichteten Samenspenderegisters, welches aufgrund des am 1.7.2018 in Kraft getretenen Samenspenderegistergesetz geschaffen wurde.

Die Reproduktionsmedizin hat insbesondere in den vergangenen 25 Jahren große Fortschritte gemacht. Gerade deshalb besteht ein erheblicher Bedarf für Neuregelungen ebenso wie für die Nachbesserung bestehender Richtlinien und Gesetze. Obgleich heutige Regelungen ethisch verwerfliches und ärztlich inakzeptables Vorgehen wie dem im aktuellen Fall in der heutigen Reproduktionsmedizin ausdrücklich verbieten, zeigt sich hier umso mehr, dass noch immer ein Bedarf an Aufarbeitung besteht. Der Arbeitskreis für Donogene Insemination e.V. wird weiterhin alles daran setzen, die Rahmenbedingungen für eine transparente, ethisch einwandfreie, seriöse und medizinisch-ethisch an höchsten Qualitätsstandards orientierte Kinderwunschbehandlung mit Spendersamen zu gewährleisten. Darauf hat der amtierende Vorstand des Arbeitskreises für Donogene Insemination all sein Engagement ausgerichtet und wird dies auch in Zukunft weiterhin tun.

Verfasser der Pressemitteilung

Dr. med. Andreas Hammel

Vorsitzender des Arbeitskreises Donogene Insemination e.V.
Ärztlicher Leiter der Erlanger Samenbank

Gynäkologische Endokrinologie & Reproduktionsmedizin
Nürnberger Str. 35
91054 Erlangen

Telefon: +49 9131 89520
Telefax: +49 9131 205410
E-Mail: andreashammel@ivf-erlangen.de